

# Bauleitplanverfahren und Raumordnung Ergänzende rechtliche Ausführungen aus Sicht der Genehmigungsbehörde

**Anne Reddmann**

**Referat 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz**



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

# Bauleitplanverfahren / Raumordnung

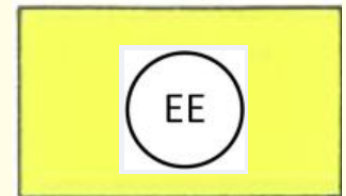
- i.d.R. erfüllen entsprechende Anlagen keinen der Privilegierungstatbestände nach § 35 Abs. 1 BauGB
- Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB i.d.R. nicht möglich
- raumordnerische Einstufung: technische Infrastruktur
- unterliegen somit nicht dem Ziel des Plansatz 3.1.9 des Landesentwicklungsplans (Siedlungsentwicklung am Bestand)
- können an abgesetzten Standorten entwickelt werden



# Bauleitplanverfahren / Raumordnung

## Flächennutzungsplan

- Aufgabe FNP: Er koordiniert im Interesse einer Gesamtentwicklung eines Raums alle in dem Raum auftretenden Raumansprüche und Belange
- Sonderbaufläche für regenerative Energie/Freiflächensolar/Photovoltaik oder
- Anlagen/ Einrichtungen (...) für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien (...) nach § 5 (2) Nr. 2b BauGB
- i.d.R Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich
- zweistufiges Verfahren mit Umweltbericht



# Bauleitplanverfahren / Raumordnung

## Standortalternativenprüfung

### Regionalplan Südlicher Oberrhein

- 4.2.2 Solarthermie und Photovoltaik
- „(2) G Bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen Standortalternativen geprüft und Standorte in Bereichen außerhalb von regionalplanerischen Gebietsfestlegungen zum Freiraumschutz bevorzugt werden, die bereits Vorbelastungen aufweisen. Wenn zumutbare Alternativen nicht bestehen, sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausnahmsweise in Regionalen Grünzügen nach den Maßgaben des Plansatzes 3.1.1 zulässig.“



# Bauleitplanverfahren / Raumordnung

## Standortalternativenprüfung

- es sollen vorrangig bereits vorbelastete Bereiche genutzt werden (z.B. Konversionsflächen)
- Bevorzugung von Standorten außerhalb von Gebieten mit regionalplanerischen Festlegungen zum Freiraumschutz
- falls nicht zumutbar, sind ausnahmsweise auch Standorte innerhalb von Regionalen Grünzügen möglich
- Umfang der Standortalternativenprüfung abhängig vom Einzelfall; bei vorbelasteten Bereichen geringerer Aufwand
- Formulierung eines Kriterienkatalogs zur Bewertung der Standorteignung



# Bauleitplanverfahren / Raumordnung

## kommunales Entwicklungskonzept

- als Vorschlag zu verstehen
- Charakter einer informellen Planung
- sehr gute Grundlage für punktuelle FNP-Änderungen und Bebauungsplanverfahren
- geht über die Anforderungen einer Standortalternativenprüfung für FNP-Änderung hinaus



# Bauleitplanverfahren / Raumordnung

## kommunales Entwicklungskonzept

- bevorzugte Standorte: Flächen mit Vorbelastungen
- Flächen, die für die Ausweisung nicht in Fragen kommen wie: Siedlungsbereiche, Naturschutzgebiete, Kernzonen von Biosphärengebieten, flächenhafte Naturdenkmäler,...
- Flächen mit besondere Prüfung wie:  
Landschaftsschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Biotopverbund, Naturpark, Hochwasser, Vorranggebiete gem. Regionalplan, Wald...



# Bauleitplanverfahren / Raumordnung

## kommunales Entwicklungskonzept

- Landschaftsbild (Einsehbarkeit, Wegebeziehungen, markante Punkte, prägende Elemente, Blickbeziehungen u.a.)
- Tech. Voraussetzungen, Netzeinspeisepunkte, Leitungen
- im Weiteren verweisen wir auf die „Hinweise zum Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vom 16.02.2018 (siehe Anlage)
- Abstimmungsprozess mit Gemeinderäten, Bürgerschaft, Verbänden und evtl. Vorabstimmung mit betroffenen Fachbehörden





# Bauleitplanverfahren und Raumordnung

Vielen Dank!

**Anne Reddmann**

**Referat 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz**



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG